Gemeinderatsvorlage GV/141/2026

Amt: Stadtkämmerei

Bearbeiter: Susanne Koch

Aktenzeichen: 021.55:Vereinsförderung 2027

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.10.2026	öffentlich

Protokollauszug an: -

Investive Vereinsförderung im Jahr 2027

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Jedes Jahr haben die örtlichen Vereine die Möglichkeit (bis 01.09. des Vorjahres für das Folgejahr) größere Vorhaben und Anschaffungen anzumelden um einen Zuschuss gemäß den Vereinsförderungsrichtlinien (in Kraft getreten am 01.01.2019, ergänzt am 18.03.2026) von der Stadt zu erhalten.

Die Vereinsförderungsrichtlinien sind in fünf Bereiche aufgeteilt:
- Allgemeine Grundsätze
- Richtlinien über die Förderung kulturtreibender Vereine
- Richtlinien über die Förderung sporttreibender Vereine
- Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen
- Ehrungen, Jubiläen

Von den Zuschüssen, die der Gemeinderat am 08.10.2025 und 29.10.2025 für das Jahr 2026 genehmigt hat, wurde bisher noch nichts abgerechnet und ausbezahlt.
Die Verwaltung möchte die Vereine (Musikverein Schörzingen, Stadtkapelle Schömberg, Sportverein Schörzingen und TG Schömberg Abtl. Fußball) daran erinnern, dass die bezuschussten Maßnahmen bis spätestens zum Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die Stadt die Zuschussmittel im Haushalt bereitgestellt hat, abzuwickeln sind (2.6.2 und 3.5.7 der Vereinsförderungsrichtlinien).

Für das Jahr 2027 sind fristgerecht (vor dem 01.09.2026) sieben Anträge eingegangen:

1.) Eisstock-Schieß-Club Schömberg

Der ESC beantragte einen Zuschuss für die Erneuerung der Eisstock-Bahnen.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Antrag bereits bewilligt.

2.) Liederkranz Schömberg

Der Liederkranz Schömberg beantragte einen Zuschuss für die Generalüberholung des Flügels. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 den Antrag zur Beteiligung an den Kosten mit 50 Prozent abgelehnt. Beschlossen wurde, dass die jährliche Nutzungsentschädigung von 770 Euro für den Flügel weiterhin bezahlt wird und eine Bezuschussung im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien beantragt werden kann. Der Liederkranz beantragte einen Zuschuss für die Generalüberholung. Diese beläuft sich auf 9.996 Euro.

Gemäß 2.6.1 werden nur Anschaffungen bezuschusst. Reparaturen bzw. Generalüberholungen sind nicht förderfähig. Die Voraussetzungen sind somit nicht erfüllt und der Antrag fällt unter keinen Fördertatbestand der Vereinsförderungsrichtlinien.

Aufgrund des o. g. Sachverhalts wurde eine Bezuschussung außerhalb der Vereinsförderungsrichtlinien in Anlehnung dieser (15 Prozent von 9.996 Euro, somit 1.499,40 Euro) zugesagt.

3.) Musikverein Schörzingen e. V.

Der Musikverein Schörzingen beantragt einen Zuschuss für:
- Instrumente für die Jugendausbildung:
    - eine Klarinette 750 Euro
    - zwei Saxophone 1.300 Euro
    - zwei Flöten 1.000 Euro
- Instrumente für die Aktivenkapelle:
    - Schlagwerkzubehör 2.500 Euro
    - ein Horn 2.400 Euro
    - eine Klarinette 1.200 Euro
- Uniformen (Ergänzungen/Erweiterungen) 2.000 Euro

Gemäß 2.6.1 werden vereinseigene Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Uniformen, Trachten und dergl., sowie die Anschaffung von Geräten, Instrumenten und Ausrüstungsgegenstände, deren Gesamtanschaffungswert den Verein mit mehr als 1.500 Euro im Jahr belastet, mit einem Regelzuschuss von 15 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens jedoch 5.000 Euro gefördert.
Der Gesamtanschaffungswert für den Musikverein Schörzingen beträgt im Jahr 2027 11.150 Euro und liegt somit über dem Mindestbetrag von 1.500 Euro. Damit ist die Voraussetzung erfüllt. Der Zuschussbetrag ist 15 Prozent hiervon und somit 1.672,50 Euro.

4.) Stadtkapelle Schömberg

Die Stadtkapelle Schömberg beantragt einen Zuschuss für:

- Uniformen
    - Neubeschaffung Einzelteile Uniformen 1.000 Euro
    - Neue Uniformen für neue Mitglieder 4.000 Euro
    - Nachbeschaffung Uniformen Staka & Juka 1.000 Euro
- Musikinstrumente
    - Zyklische Überholung div. Vereinsinstrumente 1.500 Euro
    - Neubeschaffung Glockenspiel 2.500 Euro
    - Neubeschaffung Stage Piano 2.000 Euro

Gemäß 2.6.1 werden vereinseigene Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Uniformen, Trachten und dergl., sowie die Anschaffung von Geräten, Instrumenten und Ausrüstungsgegenstände, deren Gesamtanschaffungswert den Verein mit mehr als 1.500 Euro im Jahr belastet, mit einem Regelzuschuss von 15 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens jedoch 5.000 Euro gefördert.

Gemäß 2.6.1 werden nur Anschaffungen bezuschusst. Aufgrund dessen sind die beantragten Überholungen der Instrumente nicht förderfähig.

Förderfähig sind aus Sicht der Verwaltung folgende Ausgaben:

Neubeschaffung Einzelteile Uniformen	1.000 Euro
Neue Uniformen für neue Mitglieder	4.000 Euro
Nachbeschaffung Uniformen (ohne Reparaturen)	1.000 Euro
Neubeschaffung Glockenspiel	2.500 Euro
Neubeschaffung Stage Piano	2.000 Euro
Summe	10.500 Euro
15 % aus der Summe	1.575 Euro

Die Summe der förderfähigen Ausgaben beträgt 10.500 Euro und liegt somit über dem Mindestbetrag von 1.500 Euro. Der Zuschussbetrag ist 15 Prozent und beträgt somit 1.575 Euro.

5.) Reiterverein Schömberg

Der Reiterverein Schömberg beantragt einen Zuschuss für:

- einen Reithindernissatz 3.334,41 Euro

Gemäß 3.5.6 gewährt die Stadt zur Anschaffung von Sportgeräten, die der aktiven Sportausübung dienen oder geeignet sind, den Breitensport zu aktivieren und deren Gesamtanschaffungswert den Verein mit mehr als 1.500 Euro im Jahr belasten, einen Regelzuschuss von 15 Prozent des Rechnungsbetrags, jedoch höchstens 5.000 Euro.

Da der beantragte Reithindernissatz der aktiven Sportausübung dient und der Mindestbetrag überschritten ist, sind die Voraussetzungen erfüllt. Der Zuschussbetrag ist 15 Prozent von 3.334,41 Euro und somit 500,16 Euro.

6.) Narrenzunft Schörzingen

Die Narrenzunft Schörzingen beantragt einen Zuschuss für:

- Uniformen (3 Stück mit einem Gesamtwert von 1.928,17 Euro)
    - 3x Weste 1.113,31 Euro
    - 3x Stickerei 68,19 Euro
    - 3x Kniehose 746,67 Euro
- Kühlschränke (2 Stück mit einem Gesamtwert von 1.650 Euro)
- Gläserspülmaschine (1 Stück mit einem Gesamtwert von 5.950 Euro)

Gemäß 2.6.1 werden vereinseigene Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Uniformen, Trachten und dergl., sowie die Anschaffung von Geräten, Instrumenten und Ausrüstungsgegenstände, deren Gesamtanschaffungswert den Verein mit mehr als 1.500 Euro im Jahr belastet, mit einem Regelzuschuss von 15 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens jedoch 5.000 Euro gefördert.

Die geförderten Anschaffungen sollten dem Zweck des Vereins im engeren Sinne und nicht der wirtschaftlichen Tätigkeit dienen. Aufgrund dessen sind gem. 2.6.1 die Anschaffungen von Kühlschränken und Gläserspülmaschinen aus Sicht der Verwaltung nicht förderfähig, da durch diese Einnahmen generiert werden (Getränkeverkauf).

Der Gesamtanschaffungswert der förderfähigen Anschaffungen für die Narrenzunft Schörzingen beträgt im Jahr 2027 1.928,17 Euro und liegt über dem Mindestbetrag von 1.500 Euro. Damit ist die Voraussetzung erfüllt. Der Zuschussbetrag ist 15 Prozent hiervon und somit 289,23 Euro.

7.) TG Schömberg e. V. – Abteilung Fußball

Die TG Schömberg – Abteilung Fußball beantragt einen Zuschuss für:

- die Anschaffung einer LED-Flutlichtanlage für den Trainingsplatz 36.000 EURO

Da der Trainingsplatz bereits über eine Flutlichtanlage verfügt und diese nun durch eine LED-Flutlichtanlage ersetzt werden soll, handelt ist sich um keinen Neubau bzw. Sportstättenbau. Das Vorhaben ist daher eher einer Instandsetzung gleichzusetzen. Gemäß 3.5.1 können Instandsetzungen nur in ganz besonders gelagerten Einzelfällen bezuschusst werden. Über die Zuschussgewährung entscheidet der Gemeinderat in jedem Einzelfall.

Beschlussvorschlag:

1. Musikverein Schörzingen

Der Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung von neuen Instrumenten und neuer Uniformen wird gemäß 2.6.1 bewilligt und mit 1.672,50 Euro im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.

2. Stadtkapelle Schömberg

Der Antrag auf Bezuschussung der Überholungen der Instrumente wird abgelehnt, da die Voraussetzungen gemäß 2.6.1 nicht erfüllt sind.

Der Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Uniformen für neue Mitglieder, die Nachbeschaffung von Uniformen (ohne Reparatur), die Neubeschaffung von Einzelteilen der Uniformen und für die Nachbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen wird gemäß 2.6.1 genehmigt und mit 1.575 Euro im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.

3. Reiterverein Schömberg

Der Antrag des Reitervereins Schömberg wird gemäß 3.5.6 bewilligt und mit 500,16 Euro im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.

4. Narrenzunft Schörzingen

Der Antrag der Narrenzunft auf Bezuschussung der Beschaffung von Kühlschränken und einer Gläserspülmaschine wird abgelehnt, da die Voraussetzungen gemäß 2.6.1 nicht erfüllt sind.

Der Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Uniformen für neue Mitglieder wird gemäß 2.6.1 genehmigt und mit 289,23 Euro im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.

5. TG Schömberg (Abteilung Fußball)

Der Antrag der TG Schömberg (Abteilung Fußball) wird gemäß 3.5.1…….

Anlagen

1. Antrag des ESC Schömberg vom 10.06.2026
2. Beschluss des ESC Schömberg vom 24.06.2026
3. Antrag des Liederkranzes Schömberg vom 21.07.2026
4. Beschluss des Liederkranzes Schömberg vom 15.04.2026
5. Antrag des Musikvereins Schörzingen vom 27.07.2026
6. Antrag der Stadtkapelle Schömberg vom 29.07.2026
7. Antrag des Reitervereins Schömberg vom 11.08.2026
8. Antrag der Narrenzunft Schörzingen vom 30.08.2026
9. Antrag der TG Schömberg (Abteilung Fußball) vom 31.08.2026
10. Vereinsförderungsrichtlinien Stand 18.03.2026